



Zukunftsstadt Dresden. Förderrichtlinie leicht verständlich.

Inhalt

| | |
|---|---|
| Impressum..... | 2 |
| Einleitung..... | 3 |
| 1. Rechtliches..... | 3 |
| 2. Welche Projekte werden gefördert?..... | 4 |
| 3. Wer kann Gelder für Projekte beantragen?..... | 4 |
| 4. Wer kann Gelder erhalten?..... | 4 |
| 5. Wie viel Geld kann man bekommen?..... | 5 |
| 6. Was kann man von dem Geld bezahlen?..... | 6 |
| 7. Was ist noch zu beachten?..... | 7 |
| Zusammenfassung – Das Wichtigste auf einen Blick..... | 8 |

Impressum

Landeshauptstadt Dresden

Bürgermeisteramt

Projekt „Zukunftsstadt Dresden“

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon: +49-351-4882040

Mail: zukunftsstadt@dresden.de

www.dresden.de/zukunftsstadt

Redaktion der leicht verständlichen Fassung:

VERSO Dresden gGmbH

vertreten durch Liane Drößler und Juliane Heidelberger

Leonhard-Frank-Str. 24

01069 Dresden

Telefon: +49-173-244 88 54

Mail: kontakt@verso-gruppe.de

www.verso-gruppe.de

Grafiken: Titelseite: Projekt Zukunftsstadt, Seite 3: Verena Müller

Einleitung

Dresden ist eine von acht Zukunftsstädten in Deutschland. In den Städten der Zukunft sollen alle Menschen gut und gesund miteinander leben können. In Dresden und den anderen Zukunftsstädten wird geforscht, wie das gelingen kann.

Dafür werden verschiedene Projekte durchgeführt. An den Projekten arbeiten Bürgerinnen und Bürger. Dabei werden sie von Mitarbeitenden der Stadt Dresden unterstützt. Wer eine Idee für ein Projekt hat, kann dafür Gelder beantragen. Dafür gibt es eine Richtlinie über Fördermittel. In dieser Richtlinie ist erklärt, wer Gelder beantragen kann, wofür man Gelder beantragen kann und wie über die Zuteilung der Gelder entschieden wird. Weil diese Richtlinie sehr komplex und kompliziert ist, sind hier die wichtigsten Punkte leicht verständlich zusammengefasst.

1. Rechtliches

Für die Zukunftsstadt Dresden können Projekte von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Die Projekte müssen die Ziele der Zukunftsstadt unterstützen. Für diese Projekte können Gelder beantragt werden. Dies ist in verschiedenen Satzungen und Gesetzen geregelt.

Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung von Geldern. Ob ein Projekt finanziert wird oder nicht, entscheiden die zuständigen Beschäftigten der Stadt Dresden.

Wenn ein Projekt einmal finanziert wurde, besteht kein Anspruch auf weitere Gelder. Auch nicht, wenn das Projekt damit fortgesetzt werden soll.



2. Welche Projekte werden gefördert?

Das Projekt muss die Ziele der Zukunftsstadt unterstützen. Es muss die Stadt so verändern, dass die Menschen besser und gesünder darin leben können.

Das Projekt muss in der Stadt Dresden durchgeführt werden und auch hier wirken.

Das Projekt muss Verbesserungen für die Umwelt und das Leben in der Stadt bringen. Außerhalb der Stadt dürfen dabei keine Veränderungen auftreten.

Das Projekt dient allen Menschen, die in Dresden leben und allen Menschen, die woanders auf der Welt leben.

Das Projekt muss etwas Neues sein. Es muss allen Menschen gesagt und gezeigt werden, was genau in dem Projekt gemacht wird. Andere interessierte Menschen müssen mitmachen dürfen.

3. Wer kann Gelder für Projekte beantragen?

Gelder können durch gemeinnützige juristische Personen beantragt werden.

Gemeinnützige juristische Personen sind Vereine oder Unternehmen, die ein bestimmtes Ziel für alle Menschen haben. Sie können zum Beispiel Kunst und Kultur oder Wissenschaft und Forschung fördern.

Politische Parteien und Wählervereinigungen dürfen keine Gelder beantragen.

4. Wer kann Gelder erhalten?

Gelder darf nur erhalten, wer

- seinen Verein oder sein Unternehmen ordentlich führt und nachweisen kann, wie Gelder verwendet werden,
- wirtschaftlich und sparsam arbeitet,
- fachlich für das Projekt geeignet ist,
- einen angemessenen Teil eigenes Geld zum Projekt beiträgt,
- hauptsächlich für Menschen aus Dresden etwas tun möchte,
- seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden hat,
- die Gelder nicht für gewerbliche Zwecke ausgeben möchte und
- keine Schulden bei der Stadt Dresden hat.

Man muss selbst etwas zum Projekt beitragen. Das kann auch Geld sein oder eine andere eigene Leistung. Dabei ist zu beachten, dass

- mindestens 10% von den Projektkosten selbst bezahlt werden, maximal 90% kann man beantragen,
- mehr dazu zu bezahlen ist, wenn man sich das leisten kann,
- eigene Leistungen in Form von Arbeitsleistung oder Sachleistung erbracht werden können. Bei Arbeitsleistungen müssen die Regeln zum Mindestlohn beachtet werden,
- Eigenleistungen im Antrag zu kennzeichnen sind und als gedachte Beträge angegeben werden müssen,
- Eigenleistung auf einem Formular einzutragen und glaubhaft nachzuweisen sind,
- nicht mehr Geld eingenommen werden darf, als ausgegeben wird und
- auch andere als die Stadt Dresden das Projekt unterstützen sollen, wenn sie einen Nutzen davon haben.

5. Wie viel Geld kann man bekommen?

Die Projekte dürfen ein ganzes Jahr dauern, vom Januar bis zum Dezember. Die Projekte können aber auch kürzer sein. Bis zum 31. Dezember müssen sie abgeschlossen sein und es muss alles für das Projekt bezahlt sein.

Man bekommt einen Zuschuss zum Projekt, den man nicht zurückbezahlen muss. Etwas muss man aber auch selbst bezahlen. Wie viel Geld man dazu bekommt, wird in der Bewilligung mitgeteilt. Das ist dann der Höchstbetrag.

Wie viel Geld man für das Projekt bekommt, entscheiden die zuständigen Beschäftigten der Stadt Dresden. Sie lesen dafür den Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser Plan wird gemacht, wenn man das Geld beantragt. Man überlegt sich, was man in dem Projekt alles machen möchte und was das kostet. (In den Plan dürfen nur Beträge ohne Umsatzsteuer geschrieben werden. Wenn man also für ein Projekt etwas kaufen möchte, was 1.160 Euro kostet, darf man in den Plan nur den Betrag ohne Umsatzsteuer schreiben, also 1.000 Euro.)

Es können Beträge von **5.000 Euro** bis **50.000 Euro** beantragt und bewilligt werden.

6. Was kann man von dem Geld bezahlen?

Man darf für das Projekt notwendige Kosten für Personal und Sachausgaben bezahlen.

Bei Personalkosten werden maximal 80% bezahlt, 20% müssen selbst bezahlt werden. Es muss aufgeschrieben werden, wie viele Stunden für das Projekt gearbeitet wird. Um zu entscheiden, wie viel Geld die Mitarbeitenden in dem Projekt verdienen, muss man sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientieren.

Sachausgaben sind Dinge oder Dienstleistungen, die für das Projekt gebraucht werden. Das kann alles bezahlt werden:

- Miete, Pacht und Betriebskosten,
- Gebühren für Raumnutzungen,
- Pflichtversicherungen, projektbezogene Versicherungen, Steuern,
- Gebühren und Abgaben,
- Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Fachliteratur,
- Geräte und Gegenstände bis maximal 800 Euro
- Kosten für Telefon und Internet, Briefmarken
- Wartung und Reparaturen von Geräten und Gegenständen, die man für das Projekt gekauft hat,
- Reisekosten (Zugfahrkarten, Busfahrkarten, Kilometerpauschale) Übernachtungen bis zu 69 Euro pro Nacht, Verpflegung,
- Fahrtkosten für Teilnehmer und Teilnehmer
- innen am Projekt,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten,
- Aufwandsentschädigung oder Aufwandsersatz für Menschen, die ehrenamtlich am Projekt mitarbeiten
- Kosten für die Verpflegung bei Veranstaltungen (Catering) und
- Honorarkosten.

Das dagegen kann **nicht** bezahlt werden:

- Darlehen, Kredite, Mahngebühren, Bankgebühren,
- Kosten für Bewirtungen, Geschenke und Repräsentationen,
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer und abziehbare Vorsteuer,
- Absetzung für Abnutzung (Afa),
- Rücklagen oder Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen und Provisionen,
- Ersatz für öffentliche oder kommunale Pflichtleistungen,
- Pauschalen (zum Beispiel für Personal),
- Kosten für Lebensmittel außerhalb der Verpflegung auf Veranstaltungen (Catering) und generell für alkoholische Getränke und Pfand.

7. Was ist noch zu beachten?

Alle Ausgaben müssen für das Projekt notwendig sein. Man soll das Geld nur sparsam, wirtschaftlich und nachhaltig ausgeben. Alle Belege wie Kassenzettel oder Rechnungen müssen aufbewahrt werden.

Wenn Honorarkräfte gefördert werden sollen, müssen besondere Bestimmungen beachtet werden. Klären Sie das am besten mit einem Ansprechpartner der Stadt Dresden.

Wenn Miete oder Pacht gefördert werden sollen, darf die Kaltmiete nicht mehr als 10 Euro pro Quadratmeter kosten. Wenn gemietete Räume gefördert werden sollen, darf die Miete nicht mehr als 2 Euro pro Quadratmeter und Stunde kosten.

Versicherungen werden nur gefördert, wenn sie das Projekt absichern. Andere Versicherungen muss man selbst bezahlen.

Reisekosten (Zugfahrkarten, Busfahrkarten, Kilometerpauschale) werden mit einem Formular der Stadt Dresden abgerechnet. Das Formular erhalten Sie bei der Stadt Dresden. Reisekosten werden bis zu 75% erstattet. Wenn eine Fahrkarte 100 Euro gekostet hat, werden 75 Euro erstattet und 25 Euro werden selbst bezahlt.

Wer eine Förderung für sein Projekt erhält, muss das auf seiner Website oder auf Drucksachen wie Flyern und Broschüren angeben. Dafür soll das Logo der Zukunftsstadt Dresden genutzt werden. Daneben schreibt man: „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden“.

Der Antrag für eine Förderung ist schriftlich zu stellen. Dafür gibt es Formulare, die benutzt werden sollen. Man kann sich dabei helfen lassen.

Der Antrag muss unterschrieben werden und per Post verschickt werden.
Die Anschrift lautet:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Projekt Zukunftsstadt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Zusammenfassung – Das Wichtigste auf einen Blick

Zukunftsstadt Dresden – in unserer Stadt gemeinsam besser leben, dazu kann jeder beitragen, der eine Idee hat.

Um eine Projektidee zu entwickeln oder vorzustellen, gibt es **Treffen**, die **Projektwerkstätten** heißen. Hier kann man hingehen, wenn man selbst eine Idee hat. Man kann dort Unterstützung bekommen, den Antrag für die Förderung zu stellen.

Die Idee muss neu sein und in einem Projekt innerhalb von einem Kalenderjahr umgesetzt werden können. Ein Projekt kann also von Januar bis Dezember dauern. Es kann aber auch kürzer sein, zum Beispiel von Januar bis Juli, von April bis August oder von Mai bis Dezember. Jedes Projekt muss am 31. Dezember beendet sein.

Das Projekt muss in Dresden durchgeführt werden und für die Dresdner Menschen sein. Am besten ist es aber für alle Menschen.

Das Projekt kann mit **mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro** gefördert werden.

Die Förderung können **Vereine und gemeinnützige Unternehmen** beantragen. Sie erhalten dann für ihr Projekt einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Ein Teil der Kosten für das Projekt muss aber immer selbst bezahlt werden.

Machen Sie mit, für ein besseres Dresden, für unsere
Zukunftsstadt



GEFÖRDERT VOM



Gefördert vom

Unsere Partner sind



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

